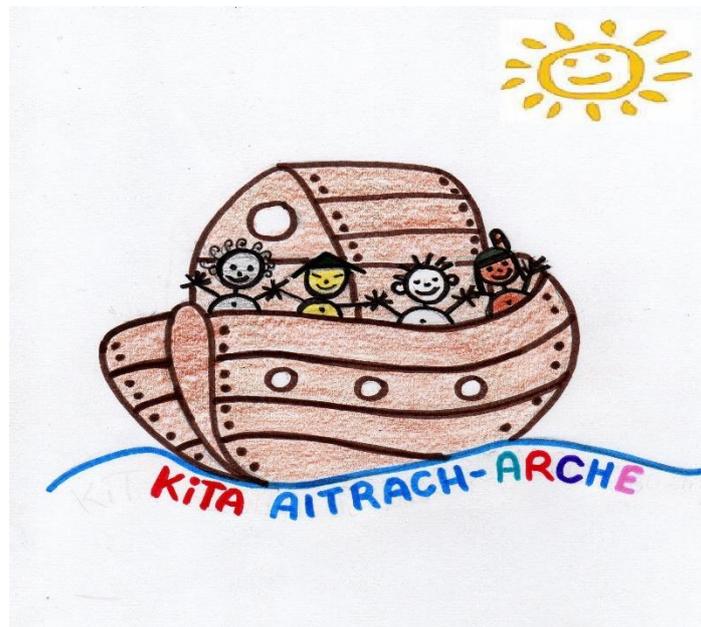


Schutzkonzept der



Anhand dieses Schutzkonzeptes wollen wir eine Hilfe zur Orientierung für alle, Eltern, Erziehungsberechtigten, Mitarbeiter und natürlich die betreuten Kinder geben, damit in einem Notfall nach bestem Wissen und Gewissen transparent gehandelt werden kann!

Inhaltsverzeichnis des Schutzkonzeptes

Vorwort

1. Leitbild

- Kultur der Achtsamkeit schaffen
- Gesetzliche Grundlagen

2. Institutionelles Schutzkonzept

- Umgang mit Macht
- Grenzüberschreitungen
- Psychische Gewalt
- Physische Gewalt
- Sexualisierte Gewalt

3. Risikoanalyse

4. Unser Verhaltenskodex

- Respektvoller Umgang mit Strafe und Sanktion
- Aufsichtspflicht unserer Mitarbeiter/innen
- Nähe und Distanz
- Gute und schlechte Geheimnisse
- Umgang mit Bildern in unserer KiTa
- Eingewöhnung und Übergänge
- Mahlzeiten
- Schlaf- und Ruhezeiten
- Sauberkeitserziehung

5. Der §8a SGB VIII Schutzauftrag zum Wohl der Kinder

6. Vorgehen im Notfall

7. Wenn Kinder gewalttätig werden

- Welche Art von Gewalt
- Maßnahmen bei Gewalt unter Kindern
- Vorbeugung von Gewalttätigkeit

8. Umgang mit Beschwerden und Möglichkeiten der Partizipation

9. UN - Kinderrechtskonvention

10. Qualitätsmanagement

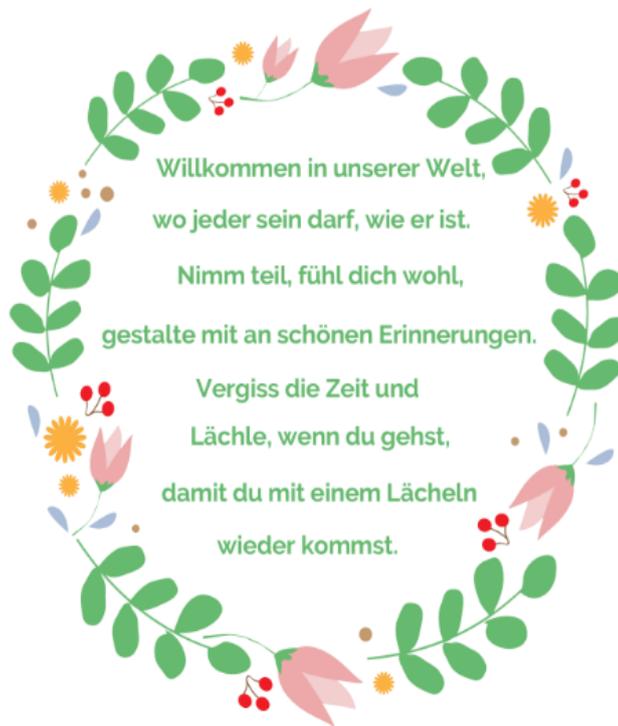
- Fortbildungen
- Notfallplan
- Kooperationen
- Vernetzung
- Kontaktadressen
- Selbstverpflichtungserklärung

11. Unterschriften von Träger und Leitung

12. Stand der Erarbeitung

Vorwort

Die KiTa Aitrach-Arche soll für alle ein sicherer Ort sein, an dem sich jeder wohl fühlt, darum ist unser Leitsatz auch:



Der Schutz der uns anvertrauten Kinder liegt uns, ebenso wie der ihrer Erziehungsberechtigten und natürlich unserer Mitarbeiter/innen sehr am Herzen. Es ist unser Auftrag, mit geeigneten Maßnahmen der Prävention sowie der Intervention dafür Sorge zu tragen, dass alle geschützt sind.

Darum haben wir in einer Inhouse-Schulung mit dem gesamten Team, dieses Schutzkonzept erarbeitet. Es bietet gemeinsam mit der Konzeption die Basis unserer pädagogischen Arbeit.

2. Leitbild

Um eine „Kultur der Achtsamkeit“ zu schaffen, ist es wichtig, dass jeder Einzelne eine klare Haltung zum Umgang mit den uns anvertrauten Kindern im Alltag hat. In unserer Einrichtung werden Kinder vor jeder Form von Gewalt geschützt.

Als gesetzliche Grundlagen dienen hierbei:

Grundgesetz (GG)

Art. 6 Abs. 2 GG

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

§ 1631 Abs. 2 BGB

§ 1666 Abs.

Strafgesetzbuch (StGB)

§ 225 StGB Misshandlung von Schutzbefohlenen

§171 StGb

§ 174 StGB

§ 176 StGB, 176a und b,

§180 StGB

§184 StGB b

Sozialgesetzbuch (SGB)

§ 1 Abs. 3 SGBV VIII

§8 SGB VIII

§8a SGB VIII

§9 SGB VIII

§22 und 22a SGB VIII

§45 SGB VIII

§47 SGB VIII

2. Institutionelles Schutzkonzept

Unsere Einrichtung soll ein Ort in dem sich jeder wohlfühlt und in dem ein gutes Betriebsklima ist, sein. Unsere Organisationsstruktur ist transparent gestaltet und wir kommunizieren sämtliche Informationen offen in einer gewaltfreien Gesprächskultur.

Macht wird bei uns nicht missbraucht, sondern ist stets pädagogisch begründet und nachvollziehbar.

Zum Schutz unserer Mitarbeiter/innen werden besonders schwierige Situationen im Alltag immer dokumentiert, damit sie für alle nachvollziehbar bleiben

3. Risikoanalyse

Unsere KiTa liegt im ländlichen Raum des Gäubodens. Zu unserer Großgemeinde mit dem Hauptort Leiblfing gehören viele kleine Orte und Einöden. In unserer KiTa betreuen wir viele Kinder aus den unterschiedlichsten Familienkonstellationen und verschiedener Nationen und Religionen.

4. Unser Verhaltenskodex

Respektvoller Umgang mit Regeln und Sanktionen

Die gültigen Regeln werden mit den Kindern z.B. im Morgenkreis oder bei Kinderkonferenzen regelmäßig erarbeitet und erklärt. Dies hilft im Notfall, die Situation zu entschärfen.

Im Falle eines Konfliktes, nehmen wir die Kinder aus der Situation heraus und erklären altersgerecht, das Geschehen

Wir unterstützen die Kinder dabei, Fehlverhalten zu erkennen und den richtigen Umgang damit zu lernen

Sanktionen folgen als pädagogische Konsequenz und sind immer der Situation angemessen.

Sollte es zu Konfliktsituationen von Seiten der Eltern, oder der Mitarbeiter kommen, stehen die Gruppenleitung, Leitung, Träger oder das Jugendamt zu Gesprächen zur Verfügung

Mit den örtlichen Beratungsstellen arbeiten wir offen zusammen, sobald uns die Erziehungsberechtigten dazu von unserer Schweigepflicht entbinden.

Aufsichtspflicht unserer Mitarbeiter

Unsere gesetzliche Aufsichtspflicht beginnt mit dem Ankommen der Kinder an der Haustüre und endet auch mit dem Abholen dort wieder. Es ist wichtig, dass wir dort persönlich Kontakt zu den Personen haben, die das Kind bringen oder abholen.

Aufsicht bedeutet für uns nicht, dass wir die Kinder bevormunden, sondern Vertrauen fördern!

Kinder dürfen sich im Freispiel selbst entscheiden, wo und mit wem sie spielen möchten. Individuell, je nach Alter und Entwicklungsstand

trauen wir den Kindern zu, sich in unserer Sicht und Hörweite zu bewegen.

Bei Festen liegt die Aufsichtspflicht bei den Eltern.

Die Aufsichtspflicht liegt bei allen Mitarbeitern, aber auch im Verantwortungsbereich der Leitung und des Trägers.

Nähe und Distanz

Um die Bedürfnisse und Gefühlen der Kinder, aber auch deren Grenzen achtsam zu begegnen, setzen wir uns Grenzen, und respektieren die der Kinder.

Es ist sehr wichtig, dass jedes Kind „NEIN“ sagen darf und dieses von allen Gruppenmitgliedern und Mitarbeitern akzeptiert wird.

Manche Kinder brauchen Körperkontakt, andere lehnen diesen ab. Darum ist es für uns selbstverständlich, dass wir sensibel darauf achten, was das Kind in der aktuellen Situation braucht

Gute und schlechte Geheimnisse

Gute Geheimnisse bewahren alle gerne, weil sie ein gutes Gefühl geben. Schlechte Geheimnisse sind meist mit Ängsten verbunden.

Durch intensive Beobachtungsdokumentation können wir erkennen, wann ein Kind Unterstützung braucht, um zu erkennen, dass schlechte Geheimnisse auch verraten werden dürfen

Der offene Umgang mit Gefühlen stärkt die Kinder darin, diese auch zu benennen

Alle Gefühle dürfen zugelassen werden

Umgang mit Bildern in unserer KiTa

Um die Entwicklung der Kinder zu dokumentieren, arbeiten wir mit Portfoliomappen und pädagogische Arbeit sichtbar machen. Hierfür werden Fotos von den Kindern gemacht

Zum Erstellen werden ausdrücklich nur Kamera's der Einrichtung oder Diensthandy's verwendet

Die Kinder werden nur fotografiert, wenn sie angezogen sind. Fotos beim Wickeln oder beim Toilettengang sind ausdrücklich verboten

Im Betreuungsvertrag geben die Eltern ihr Einverständnis darüber, wo die Fotos veröffentlicht werden dürfen und ob ihr Kind grundsätzlich fotografiert werden darf

Eingewöhnung und Übergänge

Die Zeit des Überganges in die Krippe ist eine sehr sensible Zeit für die Entstehung der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft. Ein respektvoller Umgang auf Augenhöhe ist für uns selbstverständlich.

Dabei orientieren wir uns an dem „Berliner Modell“ und gehen auf das Tempo des Einzelnen Kindes ein.

Den Eltern wird ermöglicht im Gruppenalltag dabei zu sein und so unsere pädagogische Arbeit kennen zu lernen.

Während der Eingewöhnung besteht die Möglichkeit zum intensiven Austausch z.B. über Besonderheiten der Familiensituation, Sorgerecht, Abholberechtigte...

Bei den ersten Trennungsversuchen besteht für die Eltern die Möglichkeit im Elterncafé zu warten und sich Informationen über unsere Arbeit in der Konzeption oder in Fachbüchern zu holen

Der Datenschutz steht an oberster Stelle und die anwesenden Eltern unterschreiben eine Schweigepflichtserklärung für die Zeit ihrer Anwesenheit um die Privatsphäre der Kinder und Familien bei uns im Haus zu schützen

Während der Zeit der Eingewöhnung in Krippe oder Kindergarten sind sogenannte Übergangsbegleiter wie z.B. Kuscheltuch- oder tier, Schnuller etc. wichtige Helfer und Anker für die Kinder

Ein geeignetes Ritual für den Abschied von Mama/Papa wird mit jeder Familie individuell gefunden. Dieses wird auch in andere Transitionen übernommen

Kleine Besuche von den neuen Betreuer/innen oder den Lehrer/innen der Schule werden vor dem Wechsel ermöglicht.

Mahlzeiten

Bei uns dürfen die Kinder selbst entscheiden, was und wieviel sie essen wollen. Es ist uns wichtig, dass die Eltern den Kindern eine gesunde und ausgewogene Brotzeit mitgeben. Das Mittagessen wird vom Kindercaterer in Bioqualität geliefert und in den Gruppen serviert. Hier nehmen wir bei der Bestellung Rücksicht auf kulturelle und gesundheitliche Besonderheiten. Täglich steht den Kindern im Kindergarten frisches Obst aus dem Schulobstprogramm zur Verfügung.

Es stehen den ganzen Tag Getränke zur Verfügung und jedes Kind ein eigenes Glas / Tasse, woraus es trinken kann

Wir akzeptieren, dass Kinder gewisse Vorlieben und Abneigungen beim Essen haben

Wir regen die Kinder an, das Essen zu probieren, es wird von uns keinerlei Zwang auf die Kinder ausgeübt.

Schlaf- und Ruhezeiten

Sehr wichtig ist es uns, dass jedes Kind ausreichend Zeit zur Erholung im oft lauten und hektischen Gruppenalltag bekommt

Alle Kinder, die länger als bis 13.00 Uhr gebucht haben, halten ab 13.00 Uhr deshalb eine kleine Ruhepause ab

Jeder hat in der Krippe sein festes Bettchen, aus dem jederzeit selbstständig aufgestanden werden kann. Die eigene Kuschedecke, Kissen, Schlafsack, Kuscheltier etc. wird in einem offen zugänglichen Regal im Ruheraum der Krippenkinder aufbewahrt

Im Kindergarten ruhen die Kinder im Ruheraum, im Gruppenraum oder in der Lesecke auf Yogamatten aus. Es stehen individuell genügend Decken, Kissen und Kuscheltiere zur Verfügung

Während der Pausen läuft leise Entspannungsmusik, im Kindergarten auch abwechselnd ein Hörspiel oder eine Traumreise, im Hintergrund

Die Kinder werden individuell in den Schlaf begleitet z.B. je nach Wunsch des Kindes mit sanften streicheln des Kopfes oder Körperkontakt mit Kleidung

Niemand wird zum Schlafen gezwungen, es handelt sich um eine kurze Ruhepause, bei der Kinder, die müde sind, auch einschlafen dürfen

Selbstverständlich können Kinder, die während des Tagesablaufes müde werden, individuell in den Ruheraum gehen oder auch in der Kuschecke ausrasten.

Kinder werden nicht abrupt geweckt, jeder bekommt den Schlaf, den er braucht

Sauberkeitserziehung

Schon in der Krippe dürfen sich die Kinder individuell nach Alter und Entwicklungsstand aussuchen, ob sie im Stehen oder liegen gewickelt werden wollen, oder ob sie sich auf die Toilette sitzen möchten

Bei den Vorbereitungen und beim Wickeln werden die Kinder aktiv miteinbezogen und der Wickelvorgang wird sprachlich begleitet, die Türe zum Wickelraum bleibt geöffnet

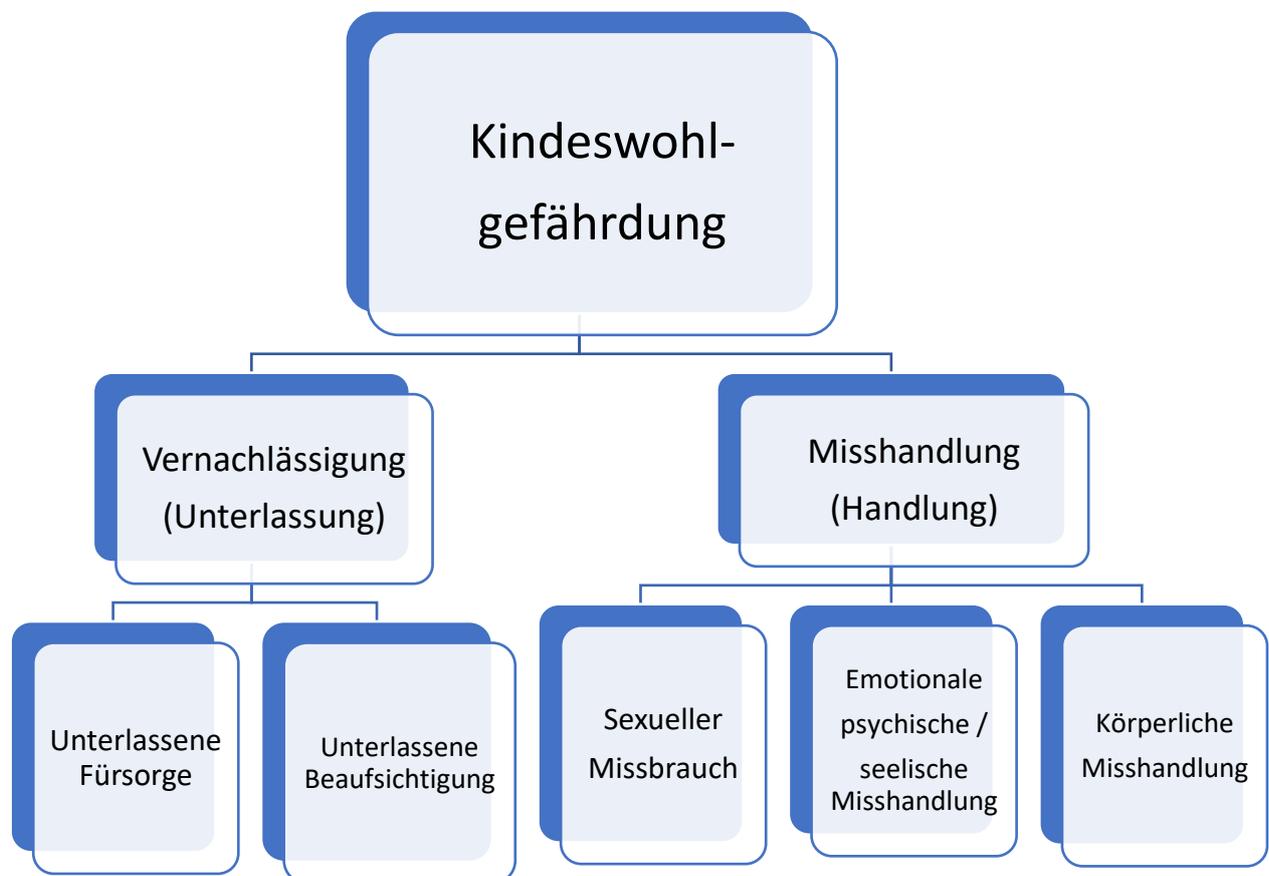
Das erste Wickeln in der Einrichtung erfolgt immer durch die Begleitperson in Anwesenheit der Bezugserzieherin. Dann erst übernimmt in Begleitung der Mama/Papa die Betreuerin das Wickeln

Der Übergang von der Windel zur Toilette wird achtsam begleitet und ohne Zwang herbeigeführt. Am Ende gibt es eine kleine „Windelfutsch-Party“ für das Kind

Für die größeren Kinder gibt es „Kloregeln“ wie z.B. das respektieren der Privatsphäre bei geschlossener Türe

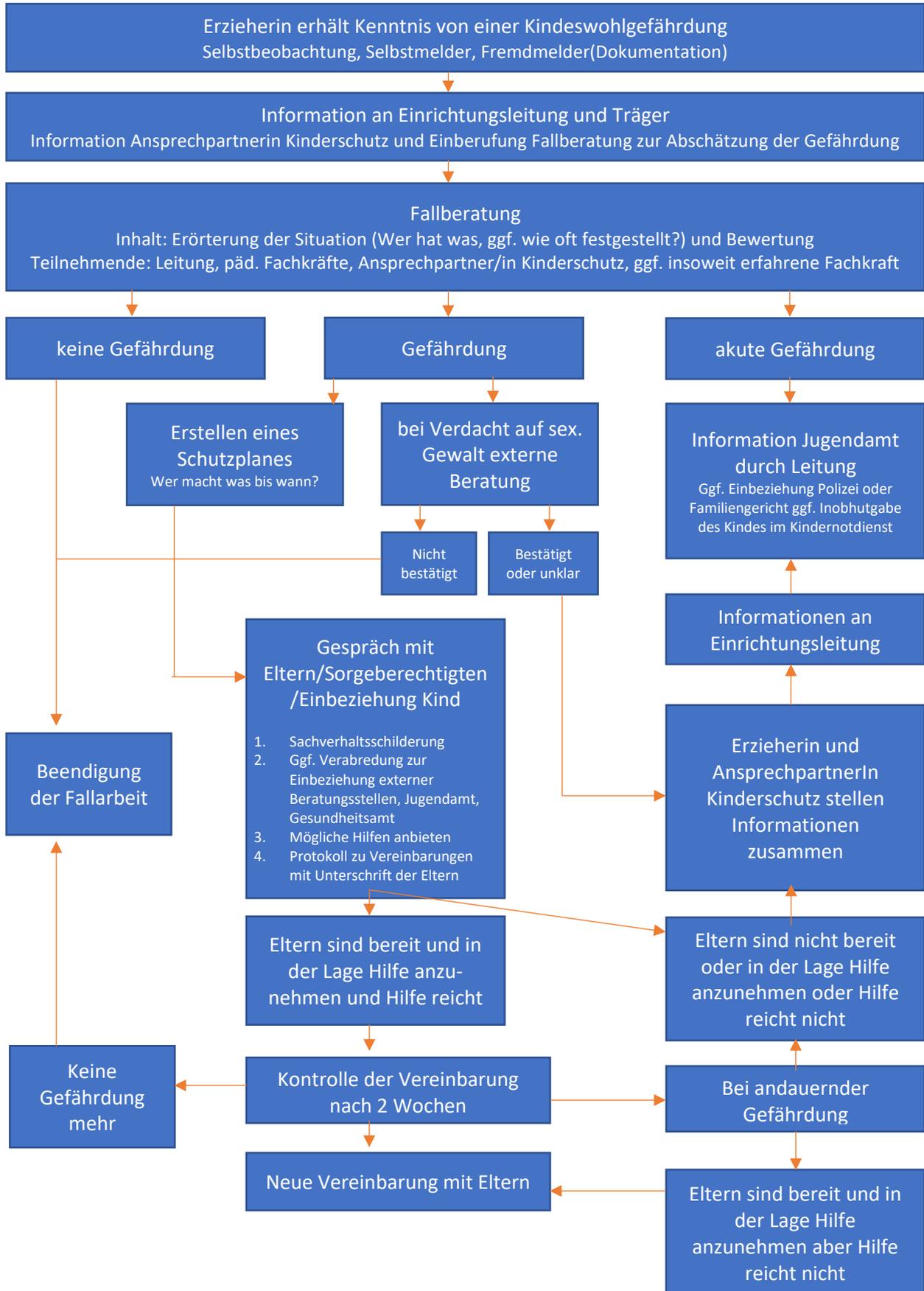
Beim An- und Ausziehen unterstützen wir das Kind altersgemäß, ebenso beim Abwischen nach dem Toilettengang

5. Der §8a SGB VIII Schutzauftrag zum Wohl der Kinder



(Quelle: vgl. Leitner u.a., 2013)

6. Vorgehensweise im Notfall



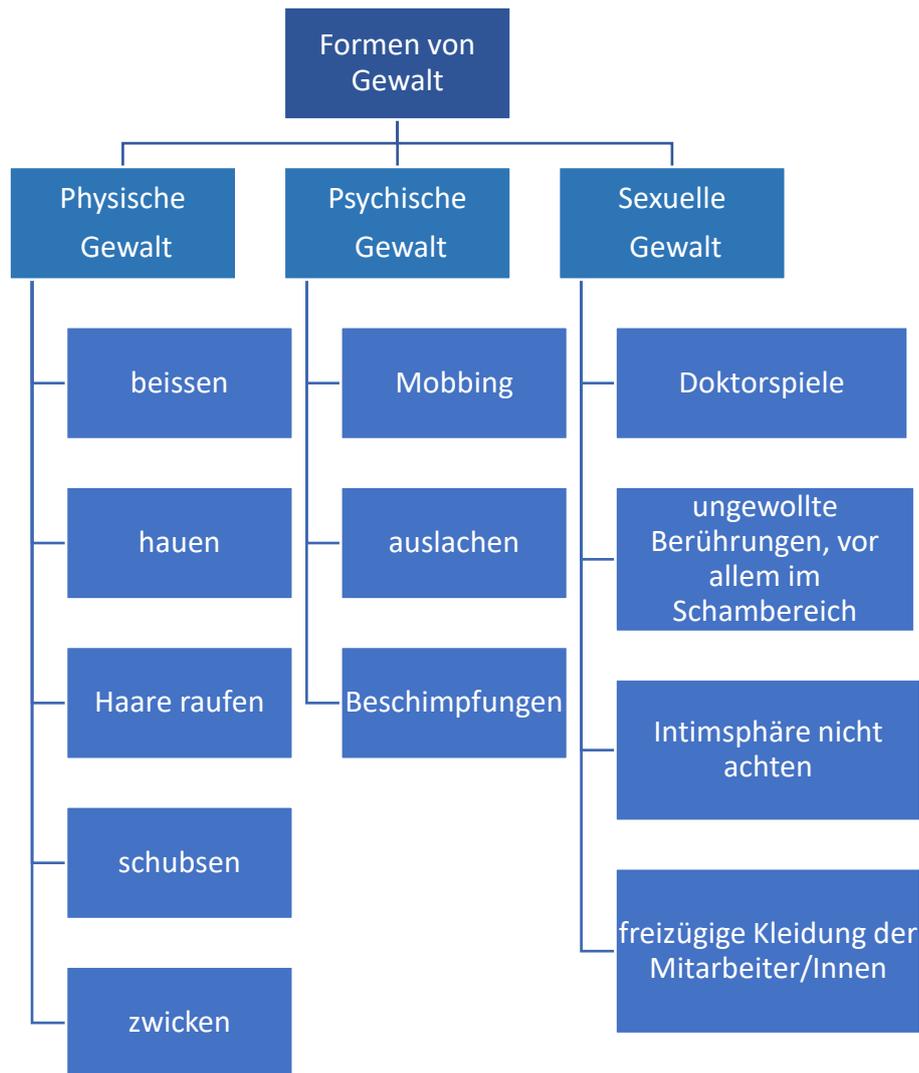
(Quelle: vgl. Leitner u.a., 2013)

7. Wenn Kinder gewalttätig werden

Alle Kinder, die unsere KiTa besuchen sollen sich wohl und sicher fühlen. Für uns ist es sehr wichtig, dass die Kinder in einer Umgebung aufwachsen, in der sie sich frei von Angst entwickeln können.

Es liegt in der Verantwortung der päd. Mitarbeiter/innen, die Kinder vor jeglicher Art von Gewalt zu schützen und bestmöglich schon im Vorfeld Gewalttätigkeiten unter den Kindern zu verhindern. Wir versuchen allen Kindern in ihren sozialen Kompetenzen zu stärken und ihnen Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl, sowie konstruktive Lösungen bei verschiedenen Konflikten zu vermitteln. Sobald Kräfte unter gleichaltrigen nicht gerecht verteilt sind, ist es unsere Pflicht, schützend einzugreifen.

Dabei wird unter verschiedenen Formen von Gewalt unterschieden:



8. Umgang mit Beschwerden und Möglichkeiten der Partizipation

In der KiTa Aitrach-Arche haben Kinder, Eltern und Mitarbeiter/innen das Recht, sich zu Beschweren.

Die Kinder dürfen ihre Meinung jederzeit in der Gruppe frei äußern. Ihre Anliegen werden stets ernst genommen. In jeder Gruppe gibt es ein sogenanntes „Sorgenfresserchen“ in dieses können die Kinder ihre Sorgen und Anliegen schriftlich oder wörtlich „hineinsprechen“.

Die Leitung ist in allen Gruppen präsent und den Kindern bekannt. Auch an sie können sich die Kinder jederzeit wenden.

Auch die Eltern können sich jederzeit offen an die Einrichtungsleitung wenden. Für ihre Anliegen steht im Eingangsbereich zudem ein Briefkasten bereit, in den jederzeit Lob und Kritik eingesteckt werden

kann. Auch bei der jährlichen Elternbefragung besteht die Möglichkeit seine Anliegen einzubringen.

Beschwerden werden bei uns dokumentiert und gemeinsam mit dem Träger bearbeitet

Es besteht jederzeit die Möglichkeit zu Entwicklungsgesprächen in den Gruppen mit dem päd. Personal.

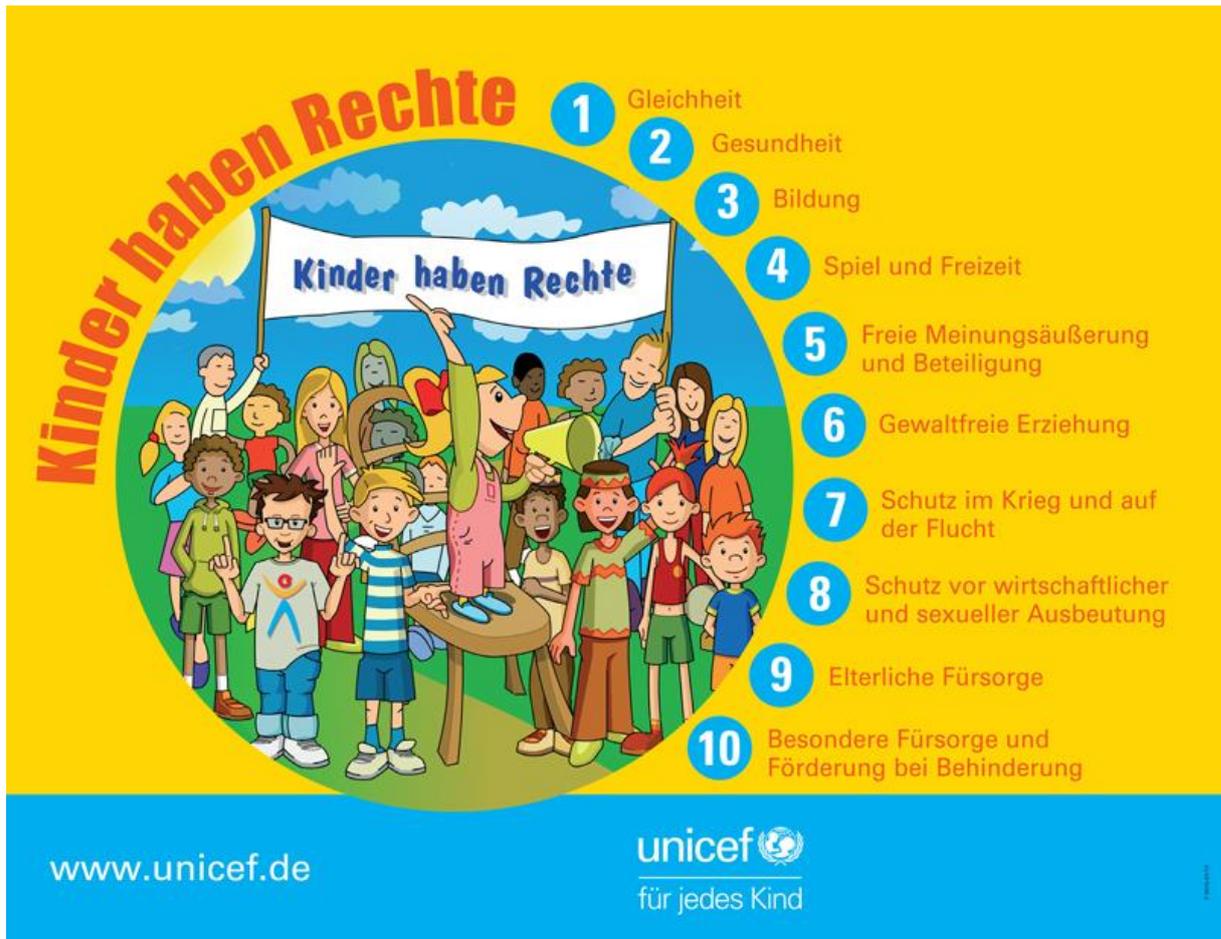
Unser Elternbeirat dient als wichtiges Bindeglied zwischen der Einrichtung und den Eltern. Gerne können Anregungen auch über ihn an uns weitergegeben werden.

Für alle Mitarbeiter/innen steht die Leitung/stellvertretende Leitung, sowie der Träger jederzeit für klärende Gespräche oder beratend zur Verfügung. Außerdem besteht die Möglichkeit in Zielführungsgesprächen mit den Mitarbeitern Beschwerden vorzubringen

Auch in der Gemeinde Leiblfing besteht die Möglichkeit, Beschwerden vorzubringen.

9. UN – Kinderrechtskonvention

Die Rechte der Kinder werden bei uns zu jeder Zeit gewahrt:



(Quelle: Unicef)

10. Qualitätsmanagement

Dieses Schutzkonzept ist Grundlage unserer Konzeption, genau wie diese, wird es stetig weiterentwickelt und laufend überarbeitet.

Unsere Mitarbeiter/innen nehmen regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen teil, um das Kindeswohl zu sichern

Sollte ein Notfall eintreten, tritt unser transparenter Notfallplan in Kraft und wird umgesetzt.

Wir kooperieren eng mit dem Amt für Jugend und Soziales im Landratsamt Straubing.

Im Notfall können wir uns mit verschiedenen Beratungsstellen, wie z.B. der Koki Stelle oder der Erziehungsberatungsstelle der Kath. Jugendfürsorge usw. vernetzen und Hilfe anbieten. ratsuchende Eltern können von uns jederzeit Kontaktadressen zu den Beratungsstellen in Straubing erhalten.

11. Unterschriften von Träger und Leitung

12. Stand der Erarbeitung

Dieses Schutzkonzept wurde im Februar 2022 in einer Inhouse-Schulung mit Frau Christine Blindert gemeinsam mit dem ganzen Team der Kita Aitrach-Arche erarbeitet und stetig weiterentwickelt.